



## Satzung

# Bürgerverein FamilienRat Marburg e.V. (BvFR-Marburg e.V.)

### § 1 Name des Vereins, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen Bürgerverein FamilienRat Marburg e.V. (BvFR Marburg e.V.) Er soll als gemeinnütziger Verein in das Vereinsregister eingetragen werden und danach den Namen

**Bürgerverein FamilienRat Marburg e. V.**  
(BvFR Marburg e.V.)  
führen.

Der Verein hat seinen Sitz in: **35091 Cölbe – Oberrospher Str. 11c**  
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Zweck des Vereins ist es, im Rahmen der Behindertenhilfe tätig zu werden und mit Hilfe der FamilienRatsKoordinatorInnen (FRK) folgende Dienstleistungen anzubieten und umzusetzen:

- die Unterstützung von Familien mit Kinder u. Jugendlichen mit und ohne Behinderung in schwierigen Zeiten (Krisensituationen) mit Hilfe des FamilienRates zu gewährleisten
- die Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Familien mit Kinder u. Jugendlichen mit und ohne Behinderung u.a. bedürftige Personen-/Gruppen
- die Vertretung des Vereinszweckes in lokalen Netzwerken u. gegenüber politischen Repräsentanten
- die Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen
- die Unterstützung von FamilienRatKoordinatorInnen und solchen, die es werden wollen.



### **§ 3 Selbstlosigkeit**

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft. Außerdem darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins nicht entsprechen oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

### **§ 4 Mitgliedschaft**

Der Antrag auf Mitgliedschaft im Verein hat schriftlich zu erfolgen. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Mitglieder sind verpflichtet den Verein und den Vereinszweck zu fördern. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird in der Geschäftsordnung geregelt.

### **§ 5 Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch Tod oder Austrittserklärung. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Mitgliederversammlung. Die Mitgliedschaft endet jeweils zum Jahresende. Die Mitgliedschaft kann durch die Mitgliederversammlung aufgehoben werden, wenn das Mitglied den Bestrebungen des Vereins zuwider handelt oder ihm materiell oder seinem Ansehen vom Grundsatz her schadet.

### **§ 6 Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand und
3. Zwei KassenprüferIn/nen

### **§ 7 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung (MV) tagt nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich. Sie wird vom Vorstand mit der Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Eine Mitgliederversammlung muss außerdem einberufen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen erforderlich ist. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mehrheitlich. Beschlüsse werden in einem Protokoll schriftlich festgehalten. Das Protokoll ist durch den Schriftführer zu unterzeichnen und in den festgelegten Vereinsverteiler zu geben.





## § 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ und trifft alle Entscheidungen. Sie beauftragt den von ihr gewählten Vorstand und verteilt die Ämter und Aufgaben.

Sie gibt sich eine **Geschäftsordnung** (GO), in der alle Details zur Umsetzung der Zwecke des Vereins geregelt sind. Die MV prüft und aktualisiert die GO bei Bedarf.

## § 9 Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus der/dem Vorsitzenden, der/die StellvertreterIn und dem/die SchriftführerIn.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf die Dauer von 3 Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig.

## § 10 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte gemäß **Geschäftsordnung** (GO). Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

## § 11 Der/die KassenprüferInnen

Die Mitgliederversammlung wählt zwei KassenprüferInnen. Der/die KassenprüferInnen haben die Kasse und die Buchführung mindestens einmal jährlich zu prüfen und darüber einen Bericht anzufertigen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorzulegen.

Der/die KassenprüferInnen prüfen die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und haben das Recht, Empfehlungen zu geben oder Auflagen zu erteilen.

## § 12 Satzungsänderungen, Vereinsauflösung

Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins bedürfen einer  $\frac{3}{4}$  - Mehrheit von den in der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Satzung bedürfen der Schriftform. Bei Auflösung oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke wird das zur Verfügung stehende Vermögen durch den geschäftsführenden Vorstand festgestellt. Das Vereinsvermögen wird an folgenden gemeinnützigen Verein:

**St. Elisabeth – Innovative Sozialarbeit gemeinnützige GmbH**

**GISA-Marburg – Hermann-Jacobsohn-Weg 2 – 35039 Marburg**

**Geschäftsführung:** Bertram Kasper / **Vorstand:** Hans-Werner Künkel, Matthias Bohn – gegeben, der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

Sollte eine Klausel (§) der Satzung ungültig sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der gesamten Satzung.



### § 13 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung wurde von der Gründungsversammlung am 13.09.2015 in Marburg-Cölbe beschlossen und tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

*Val-Bon* *ASD*



*Ulrichshofen Sylvest*

Ortsgericht Cölbe  
Kesseler Straße 88  
35091 Cölbe

0 1. OKT. 2015

*Peter Giegenspeck*  
Ortsgerichtsvorsteher  
35091 Cölbe

### Anlagen

Unterschriftenliste der Gründungsmitglieder  
Protokoll der Gründungsversammlung  
kl



Marburg, den 13.08.2015

[Name der Gründungsmitglieder]

1. FRALL ERNST
2. BETTINA SIMON-SCHÖBAN
3. Wolfgang Klammer
4. Sabine Brunner
5. Helmut Brunner
6. Ursula Brehm
7. Christine Karcher
8. Heinz-Jürgen Schleid
9. WITH SCHLEICH
10. Thomas Kaiser
11. Anne KAISER
12. Kerstin Sator
13. Michael Prüssing
14. \_\_\_\_\_
15. \_\_\_\_\_

Unterschrift

- Gerit Ball
- B. Simon-Schöban
- W. Klammer
- Sabi Brunner
- Helmut Brunner
- U. Brehm
- Ch. Karcher
- H.-J. Schleid
- W. Schleich
- T. Kaiser
- A. Kaiser
- K. Sator
- Michael Prüssing

